

# Mitgliedsbeitragsordnung des Finnland Zentrum - Suomi Keskus e. V.

Auf der Grundlage des § 7 I) der Satzung unseres Vereins in der Fassung vom 13.09.2009 hat die Mitgliederversammlung am 14.10.2009 die folgende Mitgliedsbeitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeiträge grundsätzlich durch Einmalzahlung für das laufende Jahr bis zum 31. März zu entrichten. Abweichende Zahlungsrhythmen können mit dem Schatzmeister vereinbart werden.

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach dem Mitgliedsstatus. Änderungen des Status innerhalb des Jahres sind in Absprache mit dem Schatzmeister monatsanteilig auszugleichen.

Der Beitrag wird per Überweisung auf das Konto des Finnland Zentrum - Suomi Keskus:

IBAN: DE79 1001 0010 0004 7401 02  
BIC: PBNKDEFF  
Betreff: Mitgliedsbeitrag

entrichtet. Bitte dabei den Verwendungszweck angeben.

Der zu entrichtende Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für

die Finnische Gemeinde in Berlin solange die Miete für das Finnland Zentrum im Wesentlichen durch die Evangelisch-lutherische Kirche Finnlands getragen wird	null €
die Finnische Sprachschule in Berlin	880 €
Für die Deutsch-Finnische Gesellschaft Berlin-Brandenburg e.V.	750 €
Einzelmitglieder	30 €
Familienmitglieder pro Person	20 €
Schüler / Studenten / Auszubildende / Arbeitslose / Rentner	18 €
Juristische Personen / Personenvereinigungen	nach Vereinbarung

Bei Eintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag für das ganze Jahr zu entrichten.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles können Mahngebühren von 3 € je Mahnung in Rechnung gestellt werden.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes mit seinen beiden Stellvertretern nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Diese Mitgliedsbeitragsordnung tritt am 14.10.2009 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis sie durch eine neue ersetzt wird.